



Protokoll

Datum: 11. Februar 2020 (Protokoll vom 6. März 2020)
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 09.30 bis 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 924-3718/5/2

Protokoll der 17. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 11. Februar 2020

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Lisa Yolanda Hilafu	Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Entschuldigt:	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Guido Fluri hat sich entschuldigt. Er hat jedoch vorgängig schriftlich zu den Fällen Stellung genommen, welche der beratenden Kommission heute zur Diskussion unterbreitet werden (vgl. Ziff. 2); der Präsident verdankt diese wertvolle Arbeit. Der Präsident kündigt zudem an, dass er die Sitzung um 11.45 Uhr verlassen müsse. Deshalb würde die Behandlung der Traktanden 2 und 3 vorgezogen, Reto Brand werde bei Bedarf anschliessend die Leitung zu den Traktanden 1 (betr. Mitteilungen) sowie 4 und 5 übernehmen.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 18. Dezember 2019 liegt seit heute Morgen in der Rohfassung vor. Der Fachbereich wird den Kommissionsmitgliedern den Entwurf umgehend zustellen, so dass die Genehmigung in den nächsten Tagen auf dem Zirkularweg erfolgen kann. Das Protokoll wird anschliessend auf der Homepage des BJ aufgeschaltet.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 14 Tagen an die Mitglieder versandt. Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident informiert über einen Hinweis in den Medien, wonach Ende Januar 2020 im Haus der Religionen ein Anlass mit dem Präsidenten der UEK, Markus Notter, stattgefunden habe und dieser im Rahmen eines „Sofagesprächs“ über das Thema Zwangsversorgungen in der Schweiz informiert habe.

2. Diskussion von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung oder ein Nichteintreten vorsieht bzw. von Grenzfällen

Aus den letzten Kommissionssitzungen gibt es noch mehrere Gesuche, die nicht abschliessend behandelt werden konnten, weil noch Informationen beschafft bzw. Abklärungen getätigt werden mussten. In 3 Fällen konnten noch nicht alle Zusatzabklärungen vorgenommen werden. Betreffend 8 Gesuche informiert der Fachbereich über das Ergebnis der Zusatzabklärungen. Nach deren nochmaliger Diskussion werden schliesslich 3 Fälle zur Gutheissung und 3 Fälle zur Abweisung empfohlen. In 2 Fällen (zwei Geschwister) bleibt die Diskussion kontrovers, so dass schlussendlich auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet und der definitive Entscheid dem Fachbereich überlassen wird.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 14 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (13 Fälle) bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (1 Fall) vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission:

- 1 Gesuch gutzuheissen;
- 11 Gesuche abzuweisen;
- die Behandlung von 2 Gesuchen zu verschieben, bis weitere Abklärungen erfolgt sind.

Der Präsident hält in Bezug auf die seit der letzten Sitzung versandten Monatslisten mit vorgesehenen Gutheissungen und klaren Nichteintretensfällen (d.h. offensichtlich unzulässigen Gesuchen) fest, dass in Bezug auf die Dezember-Listen 2019 keine Einwände seitens der Kommissionsmitglieder eingetroffen seien. Auch die Januar-Liste 2020 wird genehmigt.

Reto Brand orientiert im Übrigen über drei neue Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, welche Ende Januar 2020 ergangen seien. Allen drei Fällen seien Sachverhalte zugrunde gelegen, welche sich nach 1981 ereignet hatten. Nach dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) würden jedoch

nur Ereignisse unter dieses Gesetz fallen, welche sich vor 1981 (d.h. bis zum 31. Dezember 1980) ereignet haben. Diese zeitliche Begrenzung sei vom Gesetzgeber gewollt. Das Bundesamt für Justiz und die Gerichte hätten hier weder die Kompetenz noch einen Ermessensspielraum, um den zeitlichen Geltungsbereich auszudehnen; im Gegenteil, sie seien gehalten, diese zeitliche Begrenzung einzuhalten. Entsprechend seien vom Bundesverwaltungsgericht alle drei Beschwerden abgewiesen worden.

3. Stand der behandelten Gesuche

Um die statistischen Angaben etwas einfacher zu gestalten, wird auf das bisherige Abstellen auf unterschiedliche Stichdaten künftig verzichtet (diese waren für BJ-interne Zwecke verschieden von denjenigen für die beratende Kommission). Der Präsident orientiert, dass bezüglich der bisher vom BJ behandelten Gesuche (d.h. rechtzeitig eingereichte Gesuche¹ zuzüglich verspätete Gesuche, bei denen die Frist ausnahmsweise aus wichtigen Gründen wiederhergestellt werden konnte²) folgende Zahlen bekannt gegeben werden können (Stand Ende Januar 2020):

	Anzahl Gesuche
Gutheissungen insgesamt	8628
Abweisungen, weil die Voraussetzungen für die Annahme der Opfereigenschaft nicht erfüllt sind ³	149
Negative Entscheide, weil die Gesuche offensichtlich unzulässig waren ⁴	88
Total	8865⁵

Überdies seien beim Fachbereich FSZM bisher 308 Gesuche nach Ablauf der Einreichungsfrist eingetroffen. In 21 Fällen konnte die Frist ausnahmsweise wiederhergestellt werden, weil die Frist aus wichtigen, zureichenden Gründen verpasst wurde. In 23 Fällen konnte die Frist jedoch nicht wiederhergestellt werden. Die übrigen Fälle sind noch offen, wobei für deren weitere Bearbeitung in vielen Fällen auch der Entscheid des Parlaments betreffend Aufhebung der Einreichungsfrist eine Rolle spielen wird (vgl. Ziff. 4).

4. Rückkommen auf Traktandum 1

Nachdem sich der Präsident verabschiedet hatte, informiert Reto Brand, dass die Behandlung der parlamentarischen Initiative 19.471 von Ständerat Raphael Comte⁶ bereits weit fortgeschritten sei: Die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) habe sich zwischenzeitlich dafür ausgesprochen, dass die Frist zur Einreichung von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag nicht nur verlängert, sondern ganz aufgehoben werden soll. Am 12. Februar 2020 nehme der Bundesrat zum Bericht und zum Gesetzesentwurf (Änderung) der RK-S Stellung, dann werde das Geschäft noch von der Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) behandelt.

¹ Bezüglich Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag vgl. Art. 5 Abs. 1 AFZFG und Art. 2 Abs. 1 AFZFG.

² Vgl. Art 24 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG)

³ Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 AFZFG.

⁴ Z.B. Sachverhalt klar ausserhalb des zeitlichen oder sachlichen Geltungsbereich des AFZFG oder keinerlei Angaben aufgrund derer die Opfereigenschaft beurteilt werden könnte.

⁵ Darin enthalten sind auch 21 Fälle, bei denen das Gesuch zwar erst nach dem 31. März 2018, d.h. nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht wurde, die Frist aber aus wichtigen Gründen ausnahmsweise wiederhergestellt und das Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gutgeheissen werden konnte.

⁶ Weitere Informationen: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20190471>

Anschliessend sei die Beratung in beiden Kammern des Parlaments in der Frühlingsession vorgesehen (Dringlichkeitsverfahren). Werde die Gesetzesrevision noch in der Session verabschiedet, so könne diese voraussichtlich – sofern dagegen nicht das Referendum ergriffen werde – frühestens auf Juli oder August 2020 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse dann auch noch die Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen angepasst werden und verschiedene weitere praktische Umsetzungsfragen geklärt werden.

In Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen der UEK weist Reto Brand darauf hin, dass diese an alle möglichen (politischen) Akteure gerichtet seien und nicht nur an den Bundesrat alleine. Bundesrat und Parlament hätten bereits schon einzelne Empfehlungen aufgenommen. So habe das Parlament bereits die Aufhebung der Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag auf den Weg gebracht, was einer Empfehlung der UEK entspreche. Auch die Nicht-Anrechnung des Solidaritätsbeitrages bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen sei bereits realisiert worden (Inkraftsetzung dieser Vorlage ist per 1. Mai vorgesehen, sofern kein Referendum ergriffen wird). Auch andere Themen seien bereits aufgegriffen worden, etwa die Sonderrente oder ein Steuererlass für Opfer. Das Gleiche gelte für die Empfehlung zugunsten eines „Hauses der anderen Schweiz“; dieses sei bereits mittels eines Vorstosses auf die politische Ebene gebracht worden. Der Bundesrat selbst lege den Fokus vor allem auf die Selbsthilfeprojekte und die Verbreitung und Nutzbarmachung der wissenschaftlichen Ergebnisse, wie er in einer Medienmitteilung vom 27. November 2019 bereits bekanntgegeben hatte. Schliesslich sei nicht zu vergessen, dass in wenigen Jahren auch noch Ergebnisse des Nationalfondsprogramms 76 erwartet werden (vgl. schon Protokoll zur Sitzung der beratenden Kommission vom 18. Dezember 2019).

Die Mitglieder der beratenden Kommission sind sich in diesem Zusammenhang aber auch einig, dass bei den Betroffenen keine falschen Hoffnungen und Erwartungen geschürt werden dürfen. Bei gewissen Empfehlungen der UEK müsse einfach auch die Frage erlaubt sein, ob diese jemals mehrheitsfähig sein werden (z.B. Generalabonnement und Sonderrente für Opfer).

5. Selbsthilfe-Projekte

Das Parlament hat bekanntlich im Rahmen der Budgetdebatte in der vergangenen Dezember-Session den Kredit für Selbsthilfeprojekte substantiell auf 2 Mio. Franken pro Jahr erhöht (vgl. Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2019). Demnächst wird das BJ eine Auslegung zum weiteren Vorgehen machen. Bereits hängige Anfragen für Projektfinanzierungen oder -ergänzungen wurden mittlerweile jedoch bereits bearbeitet: z.B. diejenige des Theaters «Ver-Ding» der Theatercompany «Texte und Töne». Hier sind für das Jahr 2020 weiteren Aufführungen vorgesehen. Zudem konnte eine Projekterweiterung zugunsten von ATD Quart Monde «S'entraider pour devenir acteur de sa vie» genehmigt werden. Auch ein weiteres Erzählbistro in Treyvaux (Westschweiz), welches ATD Quart monde zusammen mit der Projektträgerschaft des Erzählbistros demnächst durchführen möchte, wurde gutgeheissen. Weitere Projekte werden folgen.

6. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission findet am Dienstag, 28. April 2020, ab 9.30 Uhr, im BJ statt.

Ein Dank geht an alle Mitglieder für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung. Die Sitzung wird um 12.30 Uhr geschlossen.